

23/97-98

diese vor ihm sterben sollte, laut Zuger Stadt- und Amtsrecht einen Drittel seiner Fahrhabe zu vermachen. Ferner möge sie - dies jedoch bloss so lange sie Witfrau bleibe - einen Teil seines Hauses, nämlich Stube, Nebenstube, Küche und Keller nutznie- sen sowie das Bürgerrecht von Zug beibehalten können.

Anna Häberlin hingegen verspreche, Oswald II. Zurlauben "nach dem Schwytzer Landtrecht" als Ehegatten anzunehmen und bis künf- tigen Martini 50 Gulden in die Ehe einzubringen. Werde ihre Mat- te verkauft, sollten die daraus erlösten jährlichen Erträgnisse in den gemeinsamen Haushalt fliessen. Sofern sie vor ihrem Gat- ten sterbe, solle dieser, solange er lebe, die halben Zinsein- künfte von ihrem Hab und Gut beanspruchen können.

Zeugen: [Franz] Stocklin, Pfarrer [von Küssnacht]
Ritter [Melchior] Wyss, Ammann [von Küssnacht]
Ammann Widmer, Anna Häberlins Vogt
Sohn [von Anna Häberlin]
Langendorf, Tochter [von Anna Häberlin]
der Sigrüst

Kopie
AH 23, 179

[1637] B
NOTIZEN ZUM EHEVERTRAG ZWISCHEN OSWALD II. ZURLAUBEN UND ANNA
HAEBERLIN

Erwähnt werden die 50 Gl. und die Erträgnisse von der Matte Anna Häberlins, welche in die gemeinsame Haushaltung fliessen sollen: s. AH 23/97. Anna Haeberlin soll sich hierüber einlässlich mit ihrem Vogt, [Ammann Widmer], besprechen.

Liste verschiedener Schuldforderungen:¹

Hans Huber schulde wegen Bäcker Bachmann	3 Gl.
Jakob Hess, "der track", schulde	2 Gl. 1 s
Paul Hünenberg	3 Gl. 11 1/2 ss

Schneider Oswald Dachselhofer schulde 20 ss

1) Diese Liste steht kaum in Zusammenhang mit dem obigen Ehevertrag. Alle Zeilen, ausgenommen die letzte, durchgestrichen.

Konzept - Schuldenliste von anderer Hand
AH 23, 180

[ca. 1656] A
SCHREIBEN [DES FRANZ. AMBASSADOREN JEAN DE LA BARDE [?] AN
AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG]

Er habe vernommen, dass sie die vom König [Ludwig XIV.] begehrten drei Kompagnien noch nicht bewilligt hätten. Doch könne er nicht glauben, dass sie - würde doch dadurch Ihre Majestät arg verstimmt - Frankreichs Gesuch abschlägig beantworten, ihren andern Bündnispartnern [u.a. Spanien] hingegen Aufbrüche bewilligen würden. Er fordere sie deshalb auf, sich in dieser Hinsicht klar zu äussern, damit er ihnen im Bewilligungsfalle die versprochenen Pensionen und Gratifikationen sofort zukommen lassen könne. Treffe letzteres zu, möchte er sie bitten, künftige Woche vier Gesandte abzuordnen und diese zu beauftragen, die Gelder [in Solothurn] abzuholen.

[Empfehlungen Beat II. Zurlauben an die zum Ambassadoren nach Solothurn delegierten Gesandten]:

Was "la campagne ousortie desgens" anbelange, empfehle sich, am besten gar nicht darauf zu sprechen zu kommen. Denn vorausgesetzt, dass die Pensionen beglichen seien, werde dem bestimmt kein Widerstand erwachsen.

"Ayant une lettre de Mr. lAmbassadeur du contenu suivant pour dimanche qui vient on la proposeroit puis apres dans 8 Jours devant Les 4 Communes [Stadt Zug, Aegeri, Baar und Menzingen]". Bei dieser Gelegenheit würden dann auch die Gesandten auf die